

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / Umlegung	öffentlich	2014/119	07.08.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	21.08.2014				

**Bebauungsplan Nr. 54.2 "Wischhausstraße", II. Bauabschnitt
- Einleitung des Umlegungsverfahrens**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern ordnet für den Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 54.2 „Wischhausstraße“, II. Bauabschnitt die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gem. § 45 ff. Baugesetzbuch an.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kosten, die der Gemeinde durch das Umlegungsverfahren entstehen, werden durch Ausgleichsbeträge der Verfahrensbeteiligten direkt gedeckt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 die Verwaltung beauftragt, die Grundstücksgespräche mit den verschiedenen Grundstückseigentümern zum II. Bauabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 54.2 „Wischhausstraße“ vorzunehmen.

Die ersten Grundstücksverhandlungen sind bislang positiv verlaufen. Das Gebiet umfasst insgesamt eine Fläche von rund 5 ha.

Für die Umsetzung des Baugebietes ist eine Bodenneuordnung notwendig. Die Bodenneuordnung soll, wie in der Vergangenheit durchweg mit Erfolg praktiziert, im gesetzlich geregelten Umlegungsverfahren abgewickelt werden.

Für das Umlegungsverfahren zuständig ist der zu diesem Zweck von der Gemeinde gebildete Umlegungsausschuss. Der Umlegungsausschuss legt im Rahmen eines Umlegungsbeschlusses das Umlegungsgebiet und die davon betroffenen Grundstücke selbst fest. Voraussetzung für die Durchführung des Umlegungsverfahrens ist der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Anordnung zur Einleitung des Verfahrens.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan soll voraussichtlich in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im September oder Oktober gefasst werden.

Eine Übersicht des Umlegungsgebietes und des genannten Bebauungsplangebietes ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Die genauen Abgrenzungen werden in den kommenden Wochen mit den notwendigen Gutachtern und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und als Ergebnis aus den Eigentümergesprächen durch den zuständigen Umlegungsausschuss beschlossen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
